

## **Beschlussempfehlung** | Konzept Jugendbeteiligung

„Die Mitgliederversammlung möge das folgende Konzept für eine Jugendbeteiligung im Deutschen Musikrat beschließen.“

### Begründung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 wurde von der Deutschen Chorjugend der Antrag auf eine stärkere Jugendbeteiligung im DMR eingebracht. Im Ergebnis der Diskussion wurde das Präsidium gebeten, ein Gesamtkonzept zur Beteiligung der Jugend an den Projekten und den Gremien des Deutschen Musikrates vorzulegen. Deshalb schlägt das Präsidium der Mitgliederversammlung 2020 das nachstehende Konzept zur Verabschiedung vor.



Prof. Martin Maria Krüger  
*Präsident des Deutschen Musikrates*

## Jugendbeteiligung im Deutschen Musikrat | Konzept

### 1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 stellte die Deutsche Chorjugend den Antrag, „die Beteiligung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Aufgabenbereichen des Deutschen Musikrates als grundlegendes Prinzip einzuführen und konsequent zu leben“. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion verständigte sich die Mitgliederversammlung darauf, ein Konzept zur Jugendbeteiligung im Deutschen Musikrat zu erarbeiten.

### 2. Rechtliche Grundlagen

#### 2.1. UN-Kinderrechtskonvention

Art.12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### 2.2. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 8

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

§ 11

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

### **3. Jugendliche im Deutschen Musikrat**

Der Deutsche Musikrat (DMR) repräsentiert als weltweit größter nationaler Dachverband des Musiklebens die Interessen von 14 Millionen Menschen, darunter auch zahlreiche im Musikleben engagierte Jugendliche. Seine musikpolitische Arbeit zielt auf die Mitgestaltung des Musiklebens für heutige und zukünftige Generationen ab. Entscheidungen haben deshalb unmittelbare Auswirkung auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen etwa im Bereich der musikalischen Bildung. Die Förderung musizierender Kinder und Jugendlicher ist Kernziel zahlreicher Projekte des DMR. Jugendliche arbeiten in Ensembles mit oder nehmen an Wettbewerben teil. Die Gestaltung der Projekte wirkt sich direkt auf sie aus. Deshalb ist die Beteiligung der nachwachsenden Generationen nicht nur im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zukunftsferer Entscheidungen des DMR geboten, sondern auf der Basis der rechtlichen Grundlagen zwingend notwendig.

### **4. Arbeitsfelder/ Maßnahmen**

#### **4.1. Bundesfachausschuss Zukunftswerkstatt**

Im Februar 2020 hat das Präsidium die Einrichtung eines Bundesfachausschusses Zukunftswerkstatt beschlossen. Dieser umfasst acht Plätze, die geschlechtergerecht und ausschließlich mit jungen Menschen besetzt werden. Er soll dabei vor allem folgende Themenfelder behandeln: Digitalität, Diversität, Kulturpolitik, Nachhaltigkeit.

Ziel ist es, die jugendspezifischen Themen des Musiklebens über den Bundesfachausschuss aufzunehmen und in die musikpolitische Arbeit einfließen zu lassen. Über Beschlussempfehlungen an das Präsidium kann der Ausschuss aktiv an der Entwicklung musikpolitischer Positionen mitwirken. Mitglied des Bundesfachausschusses Zukunftswerkstatt kann nur werden, wer zum Eintritt nicht älter als 27 Jahre ist.

#### **4.2. Mitarbeit in den Projektbeiräten**

Mit der Neubesetzung der Projektbeiräte in 2022 soll in jedem der aktuell 12 Projektbeiräte ein Platz für eine Person im Alter zwischen 18 und 27 Jahren reserviert werden. Die Besetzung der Positionen erfolgt im üblichen Vorschlagverfahren. Sollten in der laufenden Berufungsperiode Nachbesetzungen notwendig werden, sollen die freiwerdenden Plätze direkt mit jungen Personen nachbesetzt werden.

In den Beiräten der Ensembles (Bundesjugendorchester, Bundesjazzorchester, Bundesjugendchor) wird ein zusätzlicher Platz mit Stimmrecht für eine/n Vertreter/in des jeweiligen Ensembles eingerichtet. Der vom Ensemble gewählte Ensemblevorstand entsendet ein Mitglied in die Beiratssitzungen. Die Position wird nicht an eine Person gebunden.

### 4.3. Einbindung in die Projektgestaltung

Jugendliche Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer werden über Befragungen an der Gestaltung der Projekte beteiligt. Im Sinne einer Evaluation fließen die Ergebnisse der Befragungen in die Arbeit der Beiräte und Geschäftsstellen ein. Die Befragungen werden mit Blick auf die strukturellen Voraussetzungen des jeweiligen Projektes anlassbezogen oder aber regelmäßig zum Beispiel zum Abschluss von Arbeitsphasen durchgeführt.